

Teilweise Rückerstattung der Kurskosten für Interkulturelles Dolmetschen (INTERPRET Basiskurs)

Auszufüllen durch den/die Gesuchsteller/in

Name, Vorname	
Adresse, PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Kontoangaben / IBAN	
Name Kontoinhaber/in	

Ich bestätige hiermit, dass ich keine Sozialhilfe, AHV-Rente, IV-Rente oder Ergänzungsleistungen beziehe.

Datum Unterschrift Gesuchsteller/in

Auszufüllen durch den/die Anbieter/in

Anbieter	<input type="checkbox"/> AOZ medios	<input type="checkbox"/> ECAP	<input type="checkbox"/> SAH
Kontaktperson			
Telefon für Rückfragen			
Kursstart (Datum)		Kursende (Datum)	
Kurskosten			

Datum Unterschrift Anbieter/in

Dieses Gesuch zusammen mit einer Kopie des Kurszertifikats oder einem Zahlungsbeleg einreichen bei: Amt für Stadtentwicklung, Interkulturelles Dolmetschen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Auszufüllen durch das Amt für Stadtentwicklung, Interkulturelles Dolmetschen

Beilagen	Kopie Zertifikat <input type="checkbox"/> Zahlungsbeleg <input type="checkbox"/>
Entscheid	Gesuch bewilligt <input type="checkbox"/> teilw. bewilligt <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/>
Rückerstattungsbetrag	

Datum Unterschrift Amt für Stadtentwicklung, IKD

Teilweise Rückerstattung der Kurskosten für interkulturelles Dolmetschen (INTERPRET Basiskurs)

Für interkulturell Dolmetschende in der Stadt Winterthur.

Finanzierung von Weiterbildungen für Interkulturell Dolmetschende

Das Leitbild Integrationspolitik der Stadt Winterthur sieht vor, dass interkulturelles Dolmetschen insbesondere im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen angeboten wird. Die Weiterbildung ist wichtig für die Qualitätssicherung des Dolmetschens, weshalb sie für Dolmetschende in städtischen Diensten finanziell unterstützt wird.

Die Unterstützung erfolgt in Form einer teilweisen Rückerstattung der Kurskosten. Pro Person werden 50% der Kosten des Basiskurses, maximal aber Fr. 600.- übernommen.

Mit diesem Formular können Sie die Rückerstattung beantragen:

stadt.winterthur.ch/ikd → Informationen für Dolmetschende

Voraussetzungen

- Sie besitzen eine Rahmenvereinbarung Interkulturelles Dolmetschen mit der Stadt Winterthur oder haben bereits 10 oder mehr Dolmetscheinsätze für die Stadt Winterthur geleistet und sind weiterhin aktiv als Dolmetscherin oder Dolmetscher tätig.
- Sie beziehen keine Sozialhilfe, AHV-Rente, IV-Rente oder Ergänzungsleistungen.
- Es können nur die INTERPRET Basiskurse unterstützt werden.

Vorgehen

- Sie füllen dieses Formular nach dem letzten Kurstag aus.
- Sie geben das ausgefüllte Formular dem/der Anbieter/in. Diese/r unterschreibt das Formular.
- Sie schicken uns das unterschriebene Gesuch zusammen mit einer Kopie des Modulzertifikats oder einer Kursbestätigung und dem Zahlungsbeleg.
- Adresse: Amt für Stadtentwicklung, Interkulturelles Dolmetschen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur
- Das Gesuch muss **spätestens sechs Monate nach Kursende** eingereicht werden. Später eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Die Auszahlung des Betrags erfolgt nach Prüfung und Gutheissung des Gesuchs auf das angegebene Konto der Gesuchstellerin / des Gesuchstellers.